

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01009/2023

Prüfantrag | Schottergärten in Schwerin

Beschlüsse:

20.11.2023	Stadtvertretung
035/StV/2023	35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es Bebauungspläne gibt, die von den Regelungen in § 8 Abs. 1, Ziffern 1 und 2 LBauO M-V abweichen und die Gestaltung der unbebauten Flächen von bebauten Grundstücken mit sogenannten „Schottergärten“ zulassen. Sofern dies der Fall ist, ist weiterhin zu prüfen, ob die Bebauungspläne dahingehend zu ändern sind bzw. geändert werden können, dass Schottergärten nicht mehr zugelassen sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen